

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1347. (3) Nr. 317.

U n k ü n d i g u n g.

Von dem k. k. Kärntner Hofgestüttamte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nachdem in Folge hohen Decretes des hochlöblichen k. k. Oberstaatsmeisterramtes, ddo. Wien den 6. October 1834, Zahl 3052, die am 30. September 1834 Statt gehabte Haber-Beischaffungs-Verhandlung nicht genehmiget wurde, so wird in Folge des erst genannten hohen Decretes eine neuerliche Verhandlung am 31. October 1834 über den, für das k. k. Kärntner Hofgestütt im kommenden Verwaltungsjahre 1835 erforderlichen Bedarf von 5500 nied. öst. gestrichenen Megen Haber, im Wege der öffentlichen Concurrnz, jedoch mit Beseitigung der Licitation, unter nachfolgenden Bedingnissen abgehalten werden, und zwar:

1tens. Muß der Haber vollkommen trocken, nicht genezt oder genäset, vom Staube rein, dickkörnig, und mit keinen anderen Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichem Geruch, und jeder nied. öst. gestrichene Megen im Netto-Gewichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn.

2tens. Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, und zwar

nach Lippiza:

vom 20. Novemb. bis 20. December 1834, 1000 Megen; vom 21. December 1834 bis 20. Januar 1835, 1000 Megen; vom 21. Januar bis 20. Februar 1835, 1000 Megen;

nach Prößtranez:

vom 20. November bis 20. December 1834, 900 Megen; vom 21. December 1834 bis 20. Januar 1835, 800 Megen; vom 21. Januar bis 20. Februar 1835, 800 Megen.

3tens. Hat der Lieferungs-Übernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu verführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestüttamte qualitätsmäßig zugemessen wird.

4tens. Wird am 31. October 1834, bei dem k. k. Hofgestüttamte, und zwar im Orte

Adelsberg bei dem k. k. Kreisamte, um die zehnte Vormittagsstunde, über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungs-lustige seinen Preisanbot auf einzelne, genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum, schriftlich und versiegelt, entweder am Tage der Verhandlung, zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags, zu überreichen, oder binnen den vorausgehenden acht Tagen dem k. k. Hofgestüttamte einzusenden, oder zu übergeben, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestüttamtes eine, aus dem Preisanbote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 o/o entfallende Caution, entweder im Baren oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen, nach dem jetzt bekannten Wiener Börse-Course, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten, gegen amtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später eingereicht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden.

5tens. Nach beendeter Concurrnz-Verhandlung werden jenen Lieferungs-lustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden worden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien oder des ganzen Quantum verblieben, zurückbehalten werden.

Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestüttamt, im Falle der Lieferungs-Übernehmer zur gehörigen Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität abzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten des Lieferungs-Übernehmers herbeizuschaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestüttamt auch mit seinem anderweiten, wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten.

6tens. Sollte ein Lieferungs-Übernehmer die bald möglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, von dem übernommenen Haberquantum 10 Percent in natura gegen Em-

pfangsbefestigung einzuliefern, welches 10 procentige Quantum, oder die Caution im Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen, oder in Hypothekar-Instrumenten, so lange von dem k. k. Hofgestütamate aufbewahrt wird, bis die betreffende Haberparchie vollkommen eingeliefert ist.

7tens. Der Mindestbieter einer oder mehreren Haberparchien wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei der Übergabe seines schriftlichen und versiegelten Offerts verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 14 Tagen die Ratification des hochlöblichen k. k. Oberstadlmeisterrates erfolgt.

Wird diese Ratification verweigert, so wird auch zugleich der Mindestbieter unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung enthoben.

8tens. Die Einlieferung einer übernommenen Haberparchie kann binnen dem bezeichneten Termine ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungs-Übernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten.

9tens. Jenes Haberquantum, welches ein Lieferungs-Übernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird bei gänzlicher Berichtigung der übernommenen Parchie bezahlet werden.

10tens. Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamate in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

11tens. Endlich wird der Übernehmer einer oder mehreren Haberparchien, den classenmäßigen Stempel zum Contracte beizubringen haben.

12tens. Wollte ein oder der andere Lieferungs-lustige vor der Concurrency-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle jedoch mittelst frankirter Briefe an das gefertigte k. k. Hofgestütamt zu wenden.

Von dem k. k. Kaiser Hofgestütamate.
Lippiza den 11. October 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1385. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Franz Urbantschitsch von Loitsch durch Herrn Dr. Warzbach, wider Frau Witwe Maria Gostitscha, Thomas Gostitschsche Rechtsnachfolgerin zu Loitsch, Herrn Johann Gostitscha, k. k. Postmeister im eigenen Namen und als Vormund, dann Frau Witwe Maria Gostitscha als Vormünderin der Lucas Gostitschschen Kinder, beide zu Liest, als Jacob Gostitschsche Erbsehbinn und Erbsehboden, in die Feilbietung der, der Herrschaft Senofetsch, sub Rect. Nr. 534, Urb. Nr. 14 zinsbaren, aus einem Hause und Magazin sammt An- und Zugehör bestehenden, zu Senofetsch liegenden Unterfaß, dann des Freisachlers Schlöb, Rect. Nr. 111 und Urb. Nr. 152, zusammen gerichtlich auf 6781 fl. 40 kr. geschätzt, im Wege der Execution gewilliget, und seien wegen Vornahme derselben drei Termine, und zwar: auf den 15. October, 15. November und 15. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco Senofetsch mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Anhangе vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzlei von Jedermann eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 7. August 1834.
Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1346. (3)

E d i c t.

ad Nr. 646.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Beldes wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Valentin Suppanj von Mitterdorf, in dessen Executionssache wider die Eheleute Simon und Helena Starre von Kerschdorf, wegen aus dem Urtheile, ddo. 3. Juni 1824 schuldiger 700 fl. M. M. c. s. c., in die neuerliche executive Feilbietung der, den Leptern gehörigen, zu Kerschdorf, sub Haus-Nr. 24 vorkommenden, der Cameralherrschaft Beldes, sub Urb. Nr. 1231 dienstbaren, auf 728 fl. geschätzten Ratsche gewilliget, und zu deren Vornahme drei Termine, und zwar: auf den 20. October, 20. November und 20. December l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anhangе bestimmt worden, daß obgedachte Realität bei den beiden ersten Bersteigerungen nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitations-

Bedingnisse in hiesiger Amtskanzlei zur Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Weldeß am 20. August 1834.

Z. 1370. (3) Nr. 2449.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umge-
bung Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über
Anlangen des Matthäus Kautschitsch, ob der For-
derung pr. 157 fl. 56 kr. c. s. e., die executive
Veräußerung der, dem Schuldner Johann Kau-
tschitsch zugehörigen, in Svetje ober Zwischen-
wässern gelegenen, der Pfarrkirchengült St. Ste-
phan in Zeyer, sub Urb. Nr. 2 dienstbaren, auf
2964 fl. 55 kr. geschätzten behauften Ganzhube,
dann des der Herrschaft Görtschach dienstbaren,
auf 453 fl. 20 kr. geschätzten Ueberlandsacker u
Pollinach und der gepfändeten auf 57 fl. 46 kr.
geschätzten Fahrnisse bewilliget, und hiezu drei
Feilbietungs-Tagsatzungen, als: auf den 13. Oc-
tober, 11. November und 9. December 1834,
jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte des Hub-
grundes in Svetje mit dem Beisage angeord-
net worden, daß die Realitäten und Fahrnisse
bei der ersten und zweiten Licitation nur über
oder um die Schätzung, bei der dritten Licitation
aber auch unter der Schätzung hintangegeben wer-
den.

Die Licitationsbedingnisse können täglich hier-
amts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am
2. September 1834.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung wur-
den weder die Realitäten noch Fahrnisse
an Mann gebracht.

Z. 1371. (3)

Bei Kaiser in Grätz, so wie auch in allen
Kunst- und Musikalienhandlungen in der
ganzen Monarchie, und in Laibach bei Leop.
Paternolli wird Pränumeration angenom-
men auf

das

Gräßer musikalische

Meller = Magazin

für

das Piano - Forte.

Der Pränumerationsspreis für den ganzen,
mit 1. November 1834 beginnenden Jahrgang,
bestehend

aus 52 Musikheften, ist 3 fl. 28 kr. C. M.
Vorauszahlung. Vom 1. Jänner 1835 an, ist
5 fl. C. M. der Preis.

Einzelne Hefte des Magazins können an
Nichtpränumeranten erst am Schluß des Jahr-
ganges um den Preis von 10 kr. C. M. ver-
kauft werden. Im Pränumerationsswege kommt
ein solches Heft nur auf 4 kr. C. M. zu stehen.

Die Redaction dieses musikalischen Ma-
gazins, welches eine Reihe interessanter und
effectvoller Claviercompositionen, und zur Ab-

wechselung auch Gesangstücke enthalten wird,
und wovon jeden Samstag vom 1. Novem-
ber 1834 an, ein Heft erscheint, hat gefälligst
Herr Anselm Hüttenbrenner, Director
des st. Musikvereins, übernommen.

Da das erste Heft sammt elegantem Ti-
telblatt die Presse bereits verlassen hat, so
kann selbes an die P. T. Herren Pränume-
ranten abgeliefert werden.

Z. 1366. (3)

Obstbäumen zu verkaufen.

Im dießjährigen Spätherbste wird Un-
terzeichneter aus seiner Baumschule mehrere
Hundert veredelte und unveredelte Obstbäum-
chen von verschiedener Gattung, von denen ei-
nige bereits Frucht getragen haben, um billige
Preise hintangeben.

Adelsberg den 12. October 1834.

Joseph Huber,

k. k. Kreis-Hauptschul-Direc-
tor und Lehrer der 3. Classe.

Z. 1365. (3)

A n z e i g e.

Gefertigter gibt sich die Ehre,
hiemit anzuzeigen, daß bei ihm fort-
während alle Sorten Mäntel = Pelz-
krägen, dann Handstutzen und Boa's
für Damen, Pelzhandschuhe, und
neue moderne Pelzkappen für Män-
ner und Knaben zu haben sind. Auch
übernimmt er Bestellungen auf alle
Gattungen Männer- und Damen-
Pelze, und hat bereits verschiedene
Pelzfutter, als: Astrakan, türkischen
und gemeinen Hamster, Fuchs-Wah-
men und Fuchs-Rücken, Zschmaschen
und Lampel, dann Scheermäuse und
Billiche zur Auswahl vorrätzig, und
empfiehlt sich, indem er für den bis-
her ihm geschenkten Zuspruch dankt,
zu fernern geneigten Aufträgen mit
der Zusicherung der billigsten Preise
und schnellsten Bedienung.

Valentin Allianzhigh,
 Kürschnermeister, hat sein Ge-
wölbe am Platz, Nr. 12.

3. 1246. (5)

Ziehung ^{E r s t e} _{i u r} kommende Lotterie.

Am 21. Februar 1835

wird unwiderruflich die Ziehung der

Großen Lotterie

des Wiener Hauses Nr. 70,

sammt Garten und Zugehör, in der Vorstadt Gumpendorf,

mit Ablösung von
24,000 Stück f. f. Ducaten ^{oder Gulden} _{vollwicht.} ^{W. W.} 270,000
vorgenommen werden.

Bei dieser ausgezeichneten Lotterie gewinnen

26,121 Treffer die Summe von s. W. W. 620,000

in barem Gelde,

nämlich:

40,000 Stück f. f. Ducaten ^{und Gulden} _{vollwicht.} ^{W. W.} 170,000

vertheilt in Beträge von

24,000 Ducaten oder fl. 270,000, 30,000, 15,000, 10,000, 5000, 1000

u. s. w.; Ducaten 1000, 200, 150, 100 u. s. w.

Der Haupttreffer beträgt, wenn derselbe auf die zuerst gezogene Nummer fällt:

Gulden 300,000 W. W.

Die besonders werthvollen Freilose dieser Lotterie sind nur mit barem Gelde und nicht mit Losgewinnsten theilhaftig, haben außer den sichern Gewinnsten von 1 Ducaten oder 3 fl. C. M. noch besondere Prämien von 1000, 200, 150, 100, 50, 10, 5 bis wenigstens 2 Ducaten in Golde, und spielen auch in der Hauptziehung mit.

Das Los kostet 5 fl. C. M.,

und auf jede 5 Lose wird ein Freilos verabfolgt, so lange deren vorhanden sind.

Wien am 15. September 1834.

D. Zinner et Comp.,

f. k. priv. Großhändler, Comptoir: Bauernmarkt, Nr. 581,
vom 10. October an: Kollnerhofgasse Nr. 73g.

Lose dieser Lotterie sind bei Ferd. J. Schmidt, am Congressplatz, im Verschleißgewölbe zum Mohren zu haben.